



Beschlussvorlage

Amt: 622 Sester	Datum: 21.02.2017	Az.: 62/622/OS	Drucksache Nr.: 94/2015 2. Ergänzung
--------------------	-------------------	----------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	27.03.2017	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Änderung der Entgelte im Terrassenbad und Hallenbad

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.04.2017 bzw. zum Beginn der Terrassenbadsaison im Jahr 2017 werden im Terrassenbad und Hallenbad die Entgelte gemäß der beigefügten Entgeltordnung festgelegt.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Die Verwaltung schlägt zu Beginn der Freibadesaison im Jahr 2017 eine Preisanpassung für das Lahrer Terrassenbad und für das Hallenbad Lahr vor.

Die Preise für das Terrassenbad und Hallenbad wurden letztmalig im Jahr 2010 moderat erhöht. Die geplante Preisanpassung soll daher im Wesentlichen die Preisentwicklung der vergangenen Jahre abbilden. Die Preisanpassung bedeutet auch, dass ein angemessenes Entgelt für die bezogene Leistung vom Badbesucher erhoben werden soll, damit der Beitrag, den die Allgemeinheit für den Bäderbetrieb aufzubringen hat, nicht steigen muss.

Durch die Preiserhöhung wird unter Zugrundelegung der letzten 5 Besucherjahre (Durchschnitt Terrassenbad und Hallenbad) über die Eintrittsgelder ein jährlicher Mehrertrag von rd. 57.000 € erwirtschaftet.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Anpassung der Gebühren Erleichterungen bei der Wechselgeldbeschaffung, welche nach den neuesten Geschäftsbedingungen der Banken wesentlich erschwert bzw. verteuert worden ist.

Insbesondere bei der Erhöhung des Erwachseneneintritts von 3,40 € auf 4,00 € könnte der Bedarf an 10 und 20 Cent Münzen enorm reduziert werden.

Einzeleintritte - Terrassenbad und Hallenbad:

Die Verwaltung plant eine Erhöhung der Einzeleintritte für Erwachsene von 3,40 € auf 4,00 €, des Abendtarifes Erwachsene von 2,20 € auf 2,50 € und für Erwachsene mit Lahrpass von 1,70 € auf 2,00 €.

Für Jugendliche ist eine Erhöhung der Einzeleintritte von 2,00 € auf 2,50 € und für Jugendliche mit Lahrpass von 1,00 € auf 1,50 € vorgesehen. Für die Polizei werden die Preise von 2,38 € auf 2,80 € steigen.

Saisonkarten - Terrassenbad:

Um die Preise zwischen den Einzelkarten und den Saisonkarten auch nach der vorgeschlagenen Preisanpassung der Einzelkarten in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten, ist auch eine Anpassung der Preise für Saisonkarten vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Saisonkarten für Erwachsene im Terrassenbad von 75,00 € auf 85,00 € und für Jugendliche sowie Schwerbehinderte jeweils nur eine moderate Erhöhung von 45,00 € auf 50,00 € vor.

Aus gleichen Gründen wird eine moderate Erhöhung der Preise für Familienkarten vorgeschlagen. Der Preis der Grundkarte soll von 60,00 € auf 65,00 € steigen, die Zusatzkarte Erwachsene von 35,00 € auf 40,00 €, die Zusatzkarte Jugendliche von 20,00 € auf 25,00 €, die Geschwistergrundkarte von 45,00 € auf 50,00 € und die Geschwisterzusatzkarte von 20,00 € auf 25,00 €.

Saisonkarten – Hallenbad:

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Saisonkarten für Erwachsene im Hallenbad von 95,00 € auf 105,00 € und für Jugendliche sowie Schwerbehinderte jeweils nur eine moderate Erhöhung von 60,00 € auf 65,00 € vor.

Aus gleichen Gründen wird eine moderate Erhöhung der Preise für Familienkarten vorgeschlagen. Der Preis der Grundkarte soll von 75,00 € auf 80,00 € steigen, die Zusatzkarte Erwachsene von 50,00 € auf 55,00 €, die Zusatzkarte Jugendliche von 25,00 € auf 30,00 €, die Geschwistergrundkarte von 60,00 € auf 65,00 € und die Geschwisterzusatzkarte von 25,00 € auf 30,00 €.

Die hier beschriebenen Preisanpassungen sind in den nachfolgenden Entgeltordnungen für das Terrassenbad sowie für das Hallenbad aufgeführt:

Frühbucherpreise:

Erfahrungsgemäß erfolgt der Erwerb von Saisonkarten für das Terrassenbad oder das Hallenbad Lahr in erster Linie durch Badegäste, die in Lahr selbst oder den Stadtteilen wohnen. Um die Benutzung der Bäder durch die einheimische Bevölkerung gegenüber der in den Lahrer Bädern vorhandenen starken Benutzung durch auswärtige Besucher noch stärker zu fördern, soll ab der kommenden Badesaison für den frühzeitigen Erwerb von Saisonkarten ein vergünstigter Frühbucherpreis angeboten werden. Die vergünstigten Preise können der beigefügten Entgeltordnung entnommen werden.

Der vergünstigte Vorverkauf für das Terrassenbad soll jeweils in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.04. gelten. Der vergünstigte Vorverkauf für das Hallenbad ist im Zeitraum 25.08.- zur jeweiligen Schließung des Terrassenbades vorgesehen (das Schließdatum des Terrassenbads variiert jedes Jahr, abhängig vom Wetter).

Entgeltordnung für das Terrassenbad in Lahr/Schwarzwald

<u>Eintrittspreise</u>	<u>Einzeleintritt</u>	<u>Saisonkarte Terrassenbad</u>	<u>Saisonkarte* Frühbuche</u>
<u>1. Einzelperson</u>	€	€	€
Erwachsene und Jugendliche über 17 Jahre	4,00	90,00	85,00
Ermäßigter Preis nach 17:00 Uhr (werktags) und am Frühbadetag (mittwochs) zwischen 7:00-08:30 Uhr	2,50		
Kinder, Jugendliche, Schüler, Ermäßigte Personen*	2,50	50,00	45,00
Kinder unter 4 Jahre	Frei		
<u>2. Familienkarten</u>			
Familiengrundkarte (Elternteil) in Verb. mit mind. einer Saisonzusatzkarte Jugendlich		70,00	65,00
Familienzusatzkarte Erwachsene (Elternteil)		45,00	40,00
Familienzusatzkarte Jugendlich und Ermäßigte		25,00	20,00
Geschwistergrundkarte (für Kinder und Jugendliche von 4 – 17 Jahre, deren Eltern keine Familienkarte erwerben) in Verb. mit mind. einer Geschwisterzusatzkarte		50,00 30,00	45,00 25,00
Ersatzkarte bei Verlust einer der o.g. Karten		5,00	
<u>3. Wertkarten</u>			
40 €-Wertkarte	36,00		
100 €-Wertkarte	80,00		
<u>4. Lahrpass</u>			
Lahrpass Erwachsene	2,00		
Lahrpass Kinder, Jugendliche, Schüler, Ermäßigte Personen	1,25		

5. *Ermäßigte Personen sind Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Schwerbehinderte ab 50% Behinderungsgrad, Wehrdienstleistende und Teilnehmer eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).
Die Ermäßigung erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.
6. Saisonkarten werden nur in Verbindung mit einem Lichtbild ausgegeben und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte eingezogen. Die Familiengrundkarten werden nur in Verbindung mit mind. einer weiteren Saisonzusatzkarte Jugendlich ausgegeben; Die Saisongeschwistergrundkarte nur in Verbindung mit mind. einer weiteren Geschwisterzusatzkarte.
7. Wertkarten können auch für das Hallenbad verwendet werden.
8. Der Einzeleintritt und der Eintritt mit Wertkarten berechtigt nur zum einmaligen Zutritt.
9. Eine Rückerstattung von Entgelten ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bei der Überprüfung ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Bei Verlust der Wert- oder Saisonkarte ist ein Ersatz gegen ein Bearbeitungsentgelt von 5.- € grundsätzlich möglich.

10. Für geschlossene Gruppen von Lahrer Schulen und von Lahrer Vereinen wird ein Entgelt nach dem Personentarif erhoben. Es wird der jeweils günstigste Tarif für Einzeleintritte berechnet.

11. Der Frühbuchertarif gilt nur im Zeitraum: 01.04.-30.04.

12. Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 05.07.2010 außer Kraft.

Entgeltordnung für das Hallenbad in Lahr/Schwarzwald

<u>Eintrittspreise</u>	<u>Einzeleintritt</u>	<u>Saisonkarte Hallenbad</u>	<u>Saisonkarte* Frühbucher</u>
1. Einzelperson	€	€	€
Erwachsene und Jugendliche über 17 Jahre Ermäßigter Preis nach 18:30 Uhr und am Frühbade- tag zwischen 7:00-08:30 Uhr	4,00 2,50	105,00	100,00
Kinder, Jugendliche, Schüler, Ermäßigte Personen*	2,50	65,00	60,00
Kinder unter 4 Jahre	Frei		
2. Familienkarten			
Familihtag (samstags) Eintritt für Kinder und deren Eltern (bis 17 Jahre)		9,00	
Familiengrundkarte (Elternteil) in Verb. mit mind. einer Saisonzusatzkarte Jugendlich		85,00	80,00
Familienzusatzkarte Erwachsene (Elternteil)		60,00	55,00
Familienzusatzkarte Jugendlich und Ermäßigte		30,00	25,00
Geschwistergrundkarte (für Kinder und Jugendliche von 4 – 17 Jahre, deren Eltern keine Familienkarte erwerben) in Verb. mit mind. einer Geschwisterzusatzkarte		65,00 35,00	60,00 30,00
Ersatzkarte bei Verlust einer der o.g. Karten		5,00	
3. Wertkarten			
40 €-Wertkarte	36,00		
100 €-Wertkarte	80,00		
4. Lahrpass			
Lahrpass Erwachsene	2,00		
Lahrpass Kinder, Jugendliche, Schüler, Ermäßigte Personen	1,25		

5. *Ermäßigte Personen sind Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Schwerbehinderte ab 50% Behinderungsgrad, Wehrdienstleistende und Teilnehmer eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).
Die Ermäßigung erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.
6. Saisonkarten werden nur in Verbindung mit einem Lichtbild ausgegeben und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte eingezogen. Die Familiengrundkarten werden nur in Verbindung mit mind. einer weiteren Saisonzusatzkarte Jugendlich ausgegeben; Die Saisongeschwistergrundkarte nur in Verbindung mit mind. einer weiteren Geschwisterzusatzkarte.
7. Wertkarten können auch für das Terrassenbad verwendet werden.
8. Der Einzeleintritt und der Eintritt mit Wertkarten berechtigt nur zum einmaligen Zutritt.
9. Eine Rückerstattung von Entgelten ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bei der Überprüfung ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Bei Verlust der Wert- oder Saisonkarte ist ein Ersatz gegen ein Bearbeitungsentgelt von 5.- € grundsätzlich möglich.

10. Für geschlossene Gruppen von Lahrer Schulen und von Lahrer Vereinen wird ein Entgelt nach dem Personentarif erhoben. Es wird der jeweils günstigste Tarif für Einzuleintritte berechnet.
11. Der Frühbuchertarif gilt nur im Zeitraum: 25.08. – Ende der jährlichen Terrassenbadsaison.
12. Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 05.07.2010 außer Kraft.

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.

Tilman Petters

Ralph Brucker